

# **NPK 182**

## Einrichtungen für Spielplätze und Sportanlagen

### Normpositionen- Katalog

Die Seite "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern \* am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

## 1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

## 2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- \* – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- \* – Norm SIA 118/318 "Allgemeine Bedingungen für Garten- und Landschaftsbau".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben. Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

## 3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

## 4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

### 4.1 SIA-Normen

- \* – Norm SIA 318 "Garten- und Landschaftsbau".
- \* – Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten".

### 4.2 SN-EN-Normen

- \* – Normenreihe SN EN 1176 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden".
- \* – Norm SN EN 14 974 "Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren".
- \* – Norm SN EN 748 "Spielfeldgeräte – Fussballtore – Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren".

### 4.3 DIN-Normen

- \* – Norm DIN 79 000 "Standortgebundene Fitnessgeräte im Aussenbereich – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren."
- \* – Norm DIN EN 1176, Beiblatt 1 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren. Beiblatt 1: Erläuterungen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

## 5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- Dokumente der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu).
- Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes.
- Richtlinien von Swiss Athletics.
- Empfehlungen des Bundesamts für Sport (BASPO).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

## 6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

## 7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Besondere Bestimmungen mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Fallschutzbeläge mit Kap. 181 "Garten- und Landschaftsbau."
- Zäune mit Kap. 183 "Zäune und Arealeingänge".
- Sportböden mit Kap. 187 "Sportböden für Freianlagen und Hallen."
- Türen und Tore mit Kap. 622 "Türen".
- Hallentrennwände mit Kap. 631 "Trennwände".

## 8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

## 9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2016)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel "Einrichtungen für Freizeit-, Sport- und Kinderspielanlagen" mit Ausgabejahr 2013. Es wurde inhaltlich und strukturell grundlegend überarbeitet und behandelt die folgenden Themen: Statische und dynamische Spielgeräte sowie Freizeitgeräte finden sich in den Abschnitten 200, 300 und 400. Diese Geräte sind nur im Aussenbereich anwendbar. Sportanlagen werden in den Abschnitten 500, 600 und 700 behandelt. Sie können sowohl in Sporthallen innen als auch auf Sportplätzen aussen verwendet werden. Die Abschnitte 000, 100, 800 und 900 beinhalten übergeordnete Bedingungen bzw. Leistungen und beziehen sich sowohl auf die Spiel- und Freizeitgeräte als auch auf die Sportanlagen.

Dieses NPK-Kapitel beschreibt die heute gängigen Spiel- und Sportanlagen. Um Neuentwicklungen in den nächsten Jahren berücksichtigen zu können, sind in allen Abschnitten offene Positionen vorhanden.